

## INTERPELLATION DER FDP-FRAKTION

### BETREFFEND "KONFERENZ DER FINANZDIREKTOREN FORDERT VOM BUND EIN ENGERES KORSETT BEI DEN UNTERNEHMENSSTEUERN"

VOM 21. FEBRUAR 2007

Die FDP-Fraktion hat am 21. Februar 2007 folgende **Interpellation** eingereicht:

In der Sonntagspresse vom Wochenende 3./4. Februar 2007 sowie auch in der Regionalpresse erschienen verschiedene Artikel unter dem Titel „Kantone für weniger Steuerwettbewerb“ bzw. „Konferenz der Finanzdirektoren fordert vom Bund ein engeres Korsett bei den Unternehmenssteuern“. Diese öffentlich geführte Diskussion fand ihren Niederschlag offensichtlich auch international, hat doch auch Brüssel die Diskussion um den Steuerwettbewerb in der Schweiz lanciert.

Aus den Artikeln kann entnommen werden, dass die Kantone den Bund darum bitten, den Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen gesetzlich einzuschränken.

Für dieses Vorgehen der kantonalen Finanzdirektoren-Konferenz hat die FDP-Fraktion kein Verständnis und zwar aus folgenden Gründen:

Die Steuerhoheit liegt klar bei den Kantonen bzw. die Gesetzgebung bei der kantonalen Legislative. Diese Kompetenz muss bei den Kantonen bleiben. Eine Einschränkung wäre eine Bevormundung der kantonalen Parlamente.

Unser Staatswesen kennt eine klare Gewaltentrennung zwischen Legislative, Exekutive und Judikative. Es kann nicht sein, dass Vertreter der kantonalen Exekutive den Bund auffordern, gesetzliche Einschränkungen zu erlassen und damit die Kompetenzen der kantonalen Legislative einzuschränken. Für die FDP-Fraktion ist dies indirekt eine Bevormundung des kantonalen Parlamentes, ausgelöst durch die Exekutive des Kantons.

Mit der NFA, welche im Jahr 2008 umgesetzt wird, wurden die Aufgaben und Kompetenzen zwischen dem Bund und den Kantonen neu geregelt. In diesem Zusammenhang findet auch ein Finanzausgleich zwischen dem Bund und den Kantonen statt. Rund ein Jahr vor der Umsetzung des NFA's gelangen nun die kantonalen Finanzdirektoren bereits wieder an den Bund, um ein „Problem“, welches aber nur die Finanzdirektoren haben, zu lösen.

Die FDP-Fraktion ist klar gegen eine Bevormundung der Kantone durch den Bund und ist für einen eigenständigen und autonomen Kanton Zug. Wir wehren uns gegen das Vorgehen der Finanzdirektoren-Konferenz.

In diesem Zusammenhang stellen sich für die FDP-Fraktion folgende **Fragen**:

1. Ist dem Regierungsrat bekannt, ob die Forderung bzw. Kritik gegenüber der Schweiz in Bezug auf die kantonale Steuerpolitik mit den Äusserungen und Forderungen der kantonalen Finanzdirektoren-Konferenz in Zusammenhang steht?
2. Unterstützt die Regierung das Vorgehen der kantonalen Finanzdirektoren-Konferenz, die Steuerhoheit des Kantons Zug durch bundesrechtliche Regelungen einzuschränken?
3. Hat der Regierungsrat des Kantons Zug Kenntnis gehabt vom Vorgehen der kantonalen Finanzdirektoren-Konferenz? Wurde die Diskussionsführung und die Haltung des Kantons Zug vorgängig im Regierungsrat abgesprochen?
4. Wie sieht die Haltung in der zukünftigen diesbezüglichen Diskussion des Regierungsrates aus, unter spezieller Berücksichtigung dass auch die für den Kanton Zug so wichtige Holding-Privilegierung und Privilegierung der gemischten Gesellschaften auf kantonaler Ebene (nicht auf Bundesebene) kritisiert wird?

---